

## Frühchen - Häufig gestellte Fragen

Nachfolgend finden Sie Antworten zu Fragen, die bei den monatlichen Infoabenden des Frühchenvereins häufig gestellt werden bzw. die anderweitig relevant sein könnten. Das Dokument können Sie auch auf der Website des Vereins herunterladen:

<http://www.fruehchenverein.de/haeufig-gest-fragen.html>

**Direkt nach der Geburt: Welche speziellen Hilfen und Unterstützung gibt es für Familien von Frühgeborenen?**

### 1. Hilfen und Angebote für Eltern während des Klinikaufenthalts ihres Kindes:

- **Kostenloser Parkausweis:** Bei der Klinikverwaltung kann für die Dauer des Klinikaufenthalts ein Parkausweis beantragt werden, der zum kostenlosen Parken in der Tiefgarage des Städtischen Klinikums Karlsruhe (direkt unterhalb der Kinder- und Frauenklinik) berechtigt. Eltern benötigen dafür eine Bescheinigung der Station über die voraussichtliche Aufenthaltsdauer ihres Kindes in der Klinik.
- **Kostenloses Mittagessen:** Stillende Frühchenmütter dürfen kostenlos im Klinikum Mittagessen. Dies muss jeweils für die darauf folgende Woche bei der Station beantragt werden, das Essen wird auf die Station gebracht und kann im Elternzimmer eingenommen werden. Väter und Begleitpersonen können über die Station essen bestellen und hierzu in der Kantine Wertmarken kaufen. Diese werden auf der Station abgegeben. Neben Mittagessen kann auch Frühstück oder Abendessen bestellt werden. Diese sind selbst zu bezahlen.
- **Stillzimmer:** Auf der S25 befindet sich ein Stillzimmer (direkt gegenüber der Garderobe mit den Schließfächern); dieses kann auch von Müttern genutzt werden, deren Kinder sich auf der S26 befinden bzw. die selbst noch nicht aus der Klinik entlassen worden sind.
- **Infoabend für neue Frühcheneltern:** Jeden zweiten Montag im Monat findet um 17 Uhr im Elternzimmer der Kinderintensivstation ein Informationsabend des Frühchenvereins statt, bei dem ein/e Elternvertreter/in sowie Stationspersonal für Fragen aller Art zur Verfügung stehen. Die Termine finden Sie auch im Internet: <http://www.fruehchenverein.de/termine.html>
- **Sozialmedizinische Nachsorge, Familienzentrum Karlsruhe:** <http://www.reha-suedwest.de/famzka/dienste/>: Die Sozialmedizinische Nachsorge ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird vom Klinikarzt oder von einem niedergelassenen Arzt für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verordnet. Eine Verordnung ist auch noch bis zu sechs Wochen nach der Entlassung aus der Klinik möglich. Diesen Dienst bietet Reha-Südwest in Kooperation mit dem Zentrum für Kinder und Frauen am Städtischen Klinikum Karlsruhe. Er beinhaltet vielfältige, auf die individuelle Situation der Familie zugeschnittene Unterstützung, z.B. Organisation einer Haushaltshilfe, Beratung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Antragstellungen etc.  
Der Sozialmedizinische Dienst hat eine Sprechstunde in der Kinderklinik und es macht gegebenenfalls Sinn, sich schon vor Entlassung mit ihm in Verbindung zu setzen, vor allem bei besonders schwierigen Krankheitsverläufen oder bei von Behinderung bedrohten Kindern.

### 2. Besonderheiten bei gesetzlichen Leistungen:

- **Längerer Bezug von Mutterschaftsgeld:** Bei einem Geburtsgewicht von weniger als 2500g erhöht sich die Bezugsdauer - ebenso wie bei Mehrlingsgeburten - von insgesamt 14 auf 18 Wochen. Eine entsprechende Bescheinigung wird von der Klinik ausgestellt und ist beim Arbeitgeber einzureichen.  
Durch eine zu frühe Geburt entstehen keine Nachteile bei der Bezugsdauer, da es für diese unerheblich ist, ob der Mutterschutz schon vor dem Geburtstermin begonnen hat. Allerdings ist zu beachten, dass sich dadurch gegebenenfalls die Bezugsdauer des Elterngeldes verkürzt, da das Mutterschaftsgeld in voller Höhe auf das Elterngeld angerechnet wird.

- Elterngeldbezug und Elternzeit: Maßgeblich für die Bezugsdauer des Elterngeldes bzw. die Inanspruchnahme von Elternzeit ist das chronologische (unkorrigierte) Alter, also das tatsächliche Geburtsdatum. Mehr zu diesem Thema: <http://www.fruehgeborene.de/projekte/petition-elterngeld>
- Nettoersatzzahlungen bei Frühgeburt: Sind Kinder (direkt nach der Geburt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt) stationär im Krankenhaus aufgenommen und die Ärzte bescheinigen, dass die Anwesenheit beider Elternteile aus medizinischer Sicht sinnvoll und notwendig ist (was sich bei Frühgeborenen durch Känguruhen, Gespräche mit den Ärzten, Füttern, Wickeln etc. begründen lässt), können von der gesetzlichen Krankenkasse Nettoersatzleistungen beantragt werden. Hierzu stellen die Ärzte ein Attest mit einer Begründung aus, das bei der Krankenkasse eingereicht wird. In diesem Fall ist unbezahlter Urlaub zu nehmen, der entgangene Nettolohn für diese Zeit wird dann von der Krankenkasse übernommen. Weitere Informationen zum Vorgehen erfragen Sie am besten bei Ihrer Krankenkasse (der des Vaters) und bei Ihrem Arbeitgeber. Gegebenenfalls ist es hilfreich, sich mit der Station oder der Sozialmedizinischen Nachsorge in Verbindung zu setzen, um das Vorgehen bei diesem Sachverhalt zu besprechen (siehe Rubrik Nach der Geburt, Punkt Sozialmedizinische Nachsorge).
- Haushaltshilfe: kann nur genehmigt werden, wenn sich ältere Kinder im Haushalt befinden. Wenn die Kinder (und ggfs. auch die Mutter) im Krankenhaus zu betreuen sind, ist keine "Notwendigkeit" von Seiten des medizinischen Dienstes der Krankenkassen gegeben (siehe Rubrik Nach der Geburt, Punkt Sozialmedizinische Nachsorge).  
Auch besteht unter gewissen Umständen die Möglichkeit, Ausgaben für Fahrtkosten von Verwandten oder Freunden (z.B. Großeltern), die regelmäßig die Betreuung der eigenen Kinder übernehmen, bei der Steuer geltend zu machen. Näheres dazu hier: <https://www.test.de/Kinderbetreuung-Steuern-sparen-mit-Oma-5243259-0/>
- Einen guten Überblick über mögliche Hilfen und begleitende Musteranträge gibt auch der Bundesverband "Das frühgeborene Kind" e.V.: <http://www.fruehgeborene.de/informationen-fuer-eltern/musterantraege>)

### 3. Besonderheiten bei der Krankenversicherung:

Da der Klinikaufenthalt von Frühgeborenen erhebliche Behandlungskosten - u.U. im fünfstelligen und bei schweren Fällen sogar im sechsstelligen Bereich - verursachen kann, ist es wichtig, das Kind rechtzeitig bei einer Krankenversicherung anzumelden. Unproblematisch ist dies, wenn verheiratete Eltern beide bzw. - bei unverheirateten Paaren - die Mutter einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören, da dann die Familienversicherung greift und Kinder beitragsfrei mitversichert sind. Die Krankenkassenkarte des Kindes muss dann an der Rezeption des Krankenhauses vorgelegt werden. Ist bei verheirateten Eltern mindestens ein Elternteil bzw. bei unverheirateten Eltern die Mutter privat versichert, muss das Kind separat krankenversichert werden. Die Fristen für die Anmeldung bei einer Privatversicherung betragen 2 Monate nach Geburt eines Kindes, bei der Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse 3 Monate. Diese Fristen sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten die Krankenkassen nicht mehr zur Aufnahme des Kindes verpflichtet sind. Daher unser Rat: Auch wenn Sie nach der Geburt Ihres Kindes gerade anderes im Kopf haben - falls Sie keine Familienversicherung haben, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung, um eine Übernahme der Kosten für die Behandlung Ihres Kindes abzuklären.

### 4. Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung

Grundsätzlich wird allen Eltern geraten, die für ihre zu früh geborenen Kinder einen erheblichen Mehraufwand an Pflege bzw. Betreuung haben, zeitnah einen Antrag auf Pflegegeld bei ihrer Krankenkasse zu stellen, gegebenenfalls auch durch eine persönliche Vorsprache (eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich). Eine dauerhafte Behinderung des Kindes muss dafür nicht unbedingt vorliegen, es reichen gegebenenfalls zum Beispiel Futterstörungen oder umfangreiche

therapeutische Maßnahmen. Die Bewilligung eines solchen Antrags hat auch positive Auswirkungen auf die Sozialversicherungsansprüche der pflegenden Person.

Mehr Infos unter: [WWW.Mds-ev.de](http://WWW.Mds-ev.de)

## **Nach der Entlassung: Fragen zum Alltag mit dem Frühgeborenen**

### 5. Welche Nahrung sollte das Kind nach der Entlassung erhalten?

- Stillkinder: Bei Entlassung wird gegebenenfalls empfohlen, die Milch weiterhin mit einem Ergänzungspräparat (FMS = Frauenmilchsupplement, in der Apotheke erhältlich) anzureichern, um eine optimale Nährstoffversorgung des Frühgeborenen sicherzustellen; dies ist natürlich nur möglich, wenn abgepumpte Milch gegeben wird, beim Trinken an der Brust ist die Zugabe nicht erforderlich.
- Flaschenkinder: Bei Entlassung wird gegebenenfalls empfohlen, in den ersten Wochen weiterhin eine spezielle Frühchenmilch zu verabreichen, die besonders nährstoffreich ist (nur in der Apotheke erhältlich), bevor man auf die handelsüblichen Milchpulver (Anfangs- oder Prenahrung) umsteigt.

### 6. Wann füttert man zu und welches Alter wird dafür zugrundegelegt?

Wie bei Termingeborenen kann nach ca. 4-6 Monaten mit Beikost begonnen werden. Hierbei wird der tatsächliche Geburtstermin zugrundegelegt (d.h. das unkorrigierte Alter).

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich in einer Broschüre des Bundesverbandes "Das frühgeborene Kind" e.V., die im Internet heruntergeladen werden kann:

<http://www.fruehgeborene.de/publikationen/eltern-broschuere-ernaehrung-von-fruehgeborenen>

### 7. Ab welchem Alter ist der Besuch einer Krabbelgruppe zu empfehlen?

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, sich mit anderen Eltern auszutauschen; eine Krabbelgruppe kann da eine große Hilfe sein. Manche Eltern entscheiden sich für eine normale Krabbelgruppe, andere bevorzugen dagegen den Austausch mit anderen Frühcheneltern. Da es keine regulären Krabbelgruppen für Frühchen gibt, ist es in diesem Fall sinnvoll, schon während des Klinikaufenthalts Kontakte zu anderen Eltern aufzubauen, mit denen man sich auch nach der Entlassung regelmäßig treffen kann.

Zum Alter: Wenn ein Kind gesund und stabil entlassen worden ist, spricht nichts dagegen, eine Krabbelgruppe zu besuchen. Allerdings ist zu bedenken, dass vor allem in der Wintersaison Kinder anfälliger für Infekte sind und auch die Ansteckungsgefahr durch andere Kinder dann größer ist. Vor allem bei Kindern, die öfter Probleme mit der Lunge oder Bronchien haben, bietet es sich daher an, mit dem betreuenden Kinderarzt zu reden, da dieser das Risiko für das Kind besser einschätzen kann. Eventuell ist es unter diesen Umständen sinnvoll, erst nach der Wintersaison mit einer Krabbelgruppe zu starten.

## **Nach der Entlassung: Fragen zur medizinischen Betreuung und Nachsorge**

### 8. Wie sieht es mit der Nachsorge nach der Entlassung aus? Inwiefern kann man das Krankenhaus in Anspruch nehmen?

Nach der Entlassung bietet das Klinikum folgende Unterstützung an:

- Frühgeborenen-Nachsorgeambulanz am SPZ des Kinderklinikums für alle Extremfrühchen (i.d.R. mit einem Geburtsgewicht unter 1500g): Im Rahmen dieses Programms wird Ihr Kind – zusätzlich zu den regulären U-Untersuchungen beim niedergelassenen Kinderarzt – in regelmäßigen Abständen bis zur Vollendung seines zweiten Lebensjahres durch Spezialisten der Kinderklinik untersucht und seine Entwicklung dokumentiert. Die Aufnahme in das Programm erfolgt

automatisch, die Eltern werden von der Klinik angeschrieben, wenn ein Untersuchungstermin ansteht.

- Die medizinische Notwendigkeit vorausgesetzt ist es auch möglich, die erste Zeit nach der Entlassung des Kindes zuhause durch eine Kinderkrankenschwester betreut zu werden (siehe Rubrik Nach der Geburt, Punkt Sozialmedizinische Nachsorge).
- Kurz nach der Entlassung kann man auch jederzeit die S25 anrufen. Das Pflegepersonal ist rund um die Uhr erreichbar (Telefon 0721/9743275) und gibt, wenn möglich, gerne telefonische Auskunft.

Sonstige Unterstützungsangebote:

- Die Frühen Hilfen der Stadt Karlsruhe bzw. der Landkreise Karlsruhe und GERMERSHEIM können auch eine Anlaufstelle für Frühchenfamilien sein. Ihr Vorteil: die Angebote sind wohnortnah, kostenlos und niedrigschwellig. Weitere Infos, Kontaktadressen und einen Leistungsüberblick finden Sie in der folgenden Broschüre:  
[https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/fruehe\\_praevention/HF\\_sections/content/ZZitD0ozwhUXS3/ZZmE387JofC12M/Frühchen-Dokumentation.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/fruehe_praevention/HF_sections/content/ZZitD0ozwhUXS3/ZZmE387JofC12M/Frühchen-Dokumentation.pdf)
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ): Auch nach Ablauf der Frühgeborenen-nachsorge bzw. gegebenenfalls schon vorher können Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten (und unabhängig von Geburtsgewicht und SSW) vom niedergelassenen Kinderarzt an ein SPZ überwiesen werden. Im SPZ arbeitet ein interdisziplinäres Expertenteam. In der Region Karlsruhe gibt es die folgenden SPZ:
  - [SPZ der Kinderklinik Karlsruhe](#)
  - [SPZ des Kinderzentrums Maulbronn](#)
- Familienzentren der Reha Südwest: diese bieten ebenfalls therapeutische Leistungen und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten an:
  - [Bruchsal](#)
  - [Karlsruhe](#)
  - [Rastatt](#)

#### 9. Welche Fördermaßnahmen gibt es für die Kinder nach ihrer Entlassung?

Fördermaßnahmen werden Ihnen bei der Entlassung aus der Klinik für Ihren speziellen Fall durch die behandelnden Ärzte empfohlen. Am häufigsten wird zum Entlassungszeitpunkt Krankengymnastik (Vojta, Bobath) verordnet. Die Frühförderstellen (<http://www.fruehfoerderstellen.de>) - eine solche gibt es z.B. auch in Karlsruhe (<http://www.reha-suedwest.de/famzka/>) -, sind hier ebenso Anlaufpunkte wie Praxen in allen größeren Städten und Gemeinden. Die Klinik stellt Ihnen eine Liste von wohnortnahen Therapeuten zur Verfügung.

#### 10. Wie findet man einen passenden Kinderarzt?

Hier ist sicherlich der persönliche Eindruck sehr entscheidend. Hilfreich ist auch, dass der Arzt Erfahrung mit Frühchen hat. Um vor allem in der Zeit nach der Entlassung den Kontakt mit anderen kranken Kindern weitgehend zu vermeiden, sollten Sie fragen, ob Sie regelmäßig Randzeitentime bekommen können und es eventuell einen separaten Wartebereich gibt. Auch gibt es Ärzte, die Ihnen eine Telefonnummer geben, unter der sie auch außerhalb der Sprechzeiten für Sie erreichbar sind. Es ist empfehlenswert, schon bei Entlassung einen Kinderarzt gefunden zu haben und das Frühgeborene direkt nach der Entlassung dort zeitnah vorzustellen. Vor der Entlassung wird der Name des Kinderarztes den Klinikärzten mitgeteilt und der Entlass-Brief direkt an den niedergelassenen Kinderarzt übermittelt.

### 11. Sonstiges:

Es gibt eine Klinik, die Mutter-Kind-Kuren speziell für Familien von Frühgeborenen anbietet (i.d.R. für Kinder ab dem zweiten bis 14. Lebensjahr). Für nähere Informationen zur Klinik und dem Antragsverfahren, siehe <http://www.fachklinik-bromerhof.de/hauptmenu/hilfe-fuer-familien-mit-fruehchen/index.html>